

Weigerkosten

Die Ware hat grundsätzlich frei von Fremdstoffen sowie Verunreinigungen jedweder Art zu sein. Gefährliche, umweltgefährdende und schadstoffbelastete Materialien nehmen wir nicht an. Es erfolgt eine Weigerung bei einem Mangel oder einer falschen Sortendeklaration.

Ohne Einschränkung von der Annahme ausgeschlossen sind (Annahmeweigerung möglich):

- Sprengstoffe und Munition, Airbags,
- radioaktiv belasteter Schrott und sonstige Materialien,
- Druckbehälter für Propan, Kohlenstoffdioxid, Sauerstoff, technische Gase usw.
- Fässer mit nicht bekanntem Inhalt,
- (ölgefüllte) Kompressoren von Kühlschränken und Kühlgeräten,
- PCB-ölgefüllte Transformatoren, Kondensatoren, Industriekondensatoren,
- PCB-ölgefüllte Radiatoren,
- PCB-ölgefüllte Schalter, Schalterteile und Baugruppen aus dem Nieder- und Hochspannungsbereich,
- eternithaltiges Material,
- Asbestplatten,
- Elektro-Nachtspeicher, Elektro-Speicheröfen und Schamott-Steine,
- nicht restentleerte Hohlkörper (z.B. Spraydosen, Feuerlöscher),
- nicht vorentsorgter E-Schrott,
- Gasentladungslampen,
- Materialien mit PUR – oder KMF-Anhaftung,
- Karosserienpakete (Altfahrzeuge),
- nicht ordnungsgemäß entsorgte Karosserien (nicht restentleerte Tanks; Benzin, Diesel, Gas, LPG),
- Reifen (LKW, PKW).

Weigerkosten

Da nicht spezifische Anhaftungen wie z.B. Schmutz, Wasser, Schnee, Eis, Holz, Gummi, Beton, Teer, Asphalt, Papier, Folien, Glas, Kunststoffe, mit Öl verunreinigte Stoffe usw. separat nicht angenommen werden, wird bei Erkennung ein gewichtsmäßiger Abzug veranlasst und Weigerkosten berechnet.

Der Annahmefund ist für die Abrechnung maßgebend.

Zusätzlich werden die folgenden Entsorgungskosten zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer berechnet:

Pkw-Reifen € 15,00 /Stück

Hohlkörper € 250,00 /Stück

zuzüglich Sortier- und Handlingspauschale in Höhe von € 35,00

Stand 6/2018